

Formblatt 1  
**Bilanz**

**Aktivseite**

**A. Anlagevermögen**

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände:
  - 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
  - 2. geleistete Anzahlungen
  
- II. Sachanlagen:
  - 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
    - a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
    - b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges
  - 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
  - 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
  - 4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören
  - 5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen<sup>(1)</sup>
  - 6. Verteilungsanlagen<sup>(1)</sup>
  - 7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
  - 8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr
  - 9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören
  - 10. Betriebs- und Geschäftsausstattung
  - 11. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
  
- III. Finanzanlagen:
  - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen<sup>(2)</sup>
  - 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen<sup>(2)</sup>
  - 3. Beteiligungen
  - 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - 5. Wertpapiere des Anlagevermögens
  - 6. sonstige Ausleihungen

**B. Umlaufvermögen**

- I. Vorräte:
  - 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
  - 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
  - 3. fertige Erzeugnisse und Waren
  - 4. geleistete Anzahlungen
  
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:
  - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen<sup>(3)</sup>  
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
  - 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen<sup>(2)</sup>  
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
  - 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
  - 4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe<sup>(4)</sup>  
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
  - 5. sonstige Vermögensgegenstände
  
- III. Wertpapiere:
  - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen<sup>(2)</sup>
  - 2. sonstige Wertpapiere
  
- IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

---

<sup>(1)</sup> Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

<sup>(2)</sup> Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.

<sup>(3)</sup> Unter Abgrenzung der Verbrauchsablesung auf den Bilanzstichtag

<sup>(4)</sup> Ohne Forderungen aus Wasser- und Energielieferungen; diese sind unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

## Passivseite

### A. Eigenkapital

- I. Stammkapital
- II. Rücklagen:
  - 1. Allgemeine Rücklage
  - 2. Zweckgebundene Rücklagen
- III. Gewinn/Verlust
  - Gewinn/Verlust des Vorjahres .....  
Verwendung für ...../Ausgleich durch .....  
.....  
Jahresgewinn/Jahresverlust .....  
.....

### B. Sonderposten mit Rücklageanteil<sup>(5)</sup>

### C. Empfangene Ertragszuschüsse

### D. Rückstellungen

- 1. Steuerrückstellungen
- 2. sonstige Rückstellungen

### E. Verbindlichkeiten

- 1. Anleihen
  - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
  - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
  - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
  - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
- 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <sup>(6)</sup>
  - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
  - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- 8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben
  - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- 9. sonstige Verbindlichkeiten
  - davon
    - a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
    - b) aus Steuern
    - c) im Rahmen der sozialen Sicherheit

### F. Rechnungsabgrenzungsposten

<sup>(5)</sup> Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde, sind im Anhang anzugeben.

<sup>(6)</sup> Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.